



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1-8

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Entwicklung, Erprobung und Realisierung eines inklusiven Systems in der Ausbildungsvorbereitung für geflüchtete Jugendliche mit Behinderungen an berufsbildenden Schulen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Den Leitgedanken des Hamburger Senates „Keiner soll verloren gehen“ und „Jeder junge Mensch soll ein Angebot auf Ausbildung oder berufliche Qualifizierung erhalten“ folgend, ist das berufsbildende System im Übergang Schule-Beruf inklusiv auszugestalten. Darüber hinaus wurde mit der Drucksache Inklusion 20/3641 vom 27.03.2012 beschlossen, dass das Hamburger Bildungssystem dem Auftrag der Inklusion auf allen Ebenen gerecht wird.

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an Bildung (Artikel 24) sowie Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27) gründet auf der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Anspruch auf ungehinderte Teilhabe an Bildung an den allgemeinbildenden Schulen ist gesichert durch den § 12 HmbSG.

Unter den im spezifischen Ziel C1-1 des operationellen Programms Hamburg ESF 2014-2020 zu unterstützenden Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs und des erfolgreichen Absolvierens der öffentlich organisierten frühkindlichen und schulischen Bildung, wird als Schwerpunkt auch der Bereich Übergang Schule-Beruf für ausgewählte Zielgruppen, z.B. Menschen mit Behinderungen ausdrücklich genannt.

Die erhebliche Zunahme an Flüchtlingen hat sich quantitativ gerade auch im berufsbildenden System ausgewirkt. So hat sich gezeigt, dass neu zugewanderte Jugendliche über 16 Jahre, die nicht die Voraussetzungen für einen Bildungsweg in die Sekundarstufe II mitbringen, durch das berufsbildende System mit seinen Anschlussmöglichkeiten in Ausbildung und den Möglichkeiten des Erwerbs von schulischen und beruflichen Abschlüssen grundsätzlich am besten gefördert werden können. Neu zugewanderte Jugendliche (über 16 Jahre, vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres), die in die Beratung des Informationszentrum-HIBB kommen, werden als schulpflichtige Jugendliche erfasst und nach Beratung entweder in den neuen Bildungsgang AvM-Dual oder in Alphabetisierungsklassen (Alpha) eingeschult.

Die bewährten Strukturen der Ausbildungsvorbereitung (Dualisierung der Lernorte, Mentorenprinzip, Gestaltung eines Ganztagsangebotes durch die systemische Einbeziehung von Trägerpersonal) werden in diesem Bildungsgang unter Spracherwerbgesichtspunkten konzeptionell weiterentwickelt.

Inklusion

Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung

Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) in AvM-Dual und Alpha wird nach dem allgemeinen Verteilungsschlüssel für die systemische sonderpädagogische Ressource im Bereich Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung veranschlagt. Hierbei wird unterstellt, dass der Anteil an geflüchteten Kindern, die einen entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf haben, dem einer Stadtteilschule mit dem Sozialindex 1 entspricht (14,1%). In der Ausbildungsvorbereitung AVM-Dual ist der Förderbedarf Lernen, Sprache- und emotional-soziale Entwicklung (LSE) schon in der Bedarfsgrundlage systemisch berücksichtigt ist.

Spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf

Waren zu Anfang keine oder nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf unter den Geflüchteten, hat sich in den letzten Monaten eine dramatische Zunahme gezeigt.

Eine Schulabfrage des Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) mit der Bitte um eine erste Einschätzung nach „Augenschein“ vom Februar 2016 hat ergeben, dass sich unter den Flüchtlingen und neu zugewanderten Jugendlichen nach derzeitigem Stand bis zu 80 Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf befinden werden. Die Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf verteilen sich nach dieser Befragung auf die verschiedenen Behinderungsformen wie folgt:

Körperbehinderungen	< 20
Sehbehinderungen/ Blindheit	< 10
Hörgeschädigt, Gehörlos	< 10
Geistige Entwicklung, Autismus	< 20
Multiple Behinderungen	< 20
Summe	< 80

Für diese Zielgruppe existiert in den neu geschaffenen Bildungsgängen für Flüchtlinge bis dato weder ein Konzept noch eine adäquate Versorgung. Um auch die Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf bedarfsgerecht diagnostizieren und fördern, Nachteilsausgleiche anzuerkennen, die Lehrkräfte hinsichtlich der pädagogischen Umsetzung von Fördermaßnahmen beraten und die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern aus dem Fallmanagement begleiten zu können, benötigen alle berufsbildenden Schulen Unterstützung.

Die besonderen fachlichen Anforderungen dieser Zielgruppe sind:

- Multiple Behinderungen, die zumeist weder klinisch, psychologisch noch pädagogisch diagnostiziert wurden
- es ist mit Behinderungsformen zu rechnen, die bisher bei uns nicht vorkommen: durch Kriegseinwirkungen erworbene Behinderungen, Behinderungen durch Deprivation, Behinderungen aufgrund bisher nicht erfolgter (Früh-) Förderung
- Sprachbarrieren und Behinderung als komplexe Störung
- Minderjährige, unbegleitete Jugendliche mit Behinderungen
- durch Flucht überforderte Eltern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	Investitionspriorität: C1-8
Förderziele	Integration von Geflüchteten mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch Förderung des Zugangs zur Beruflichen Bildung in der Ausbildungsvorbereitung und in der dualen Ausbildung
Zielgruppe/n	Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Jugendliche in inklusiven Lerngruppen, Personal (Leitungen und pädagogisches Personal) einschließlich der dort tätigen Mitarbeiter/innen.
Zeitraum	01. Februar 2017 – 31. Juli 2020
Förderumfang	1 Projekt(e)
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.781.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF-Mittel: 1.561.000 € Haushaltsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung: 220.000 €. Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf Freistellungen mindestens in Höhe von 1.341.000 € nachgewiesen werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	5. August 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Erforderlich sind Erfahrungen des Antragstellers mit der Zielgruppe und dem Themenfeld Menschen mit Behinderungen in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, der Qualifikation, der Ausbildung und der Integration in den Arbeitsmarkt.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Es soll ein Projekt gefördert werden, das folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung einer ambulanten Unterstützungsstruktur zur Umsetzung des Rechtes auf Inklusion auch für alle geflüchteten Jugendlichen in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung der Berufsvorbereitungsschule sowie in der Berufsqualifizierung bzw. dualen Ausbildung an beruflichen Schulen.

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

- Entwicklung einer zielgruppeneeigneten interdisziplinären (pädagogisch, psychologisch und medizinischen) Diagnostik
- Klärung aller rechtlichen Fragen bzgl. Behinderung und Flucht
- Entwicklung, Erprobung und Realisierung eines inklusiven Systems in der Ausbildungsvorbereitung für Migranten an berufsbildenden Schulen.
- Entwicklung eines Konzeptes zur inklusiven dualen beruflichen Qualifizierung oder dualen Ausbildung für Migranten mit Behinderungen
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung von Übergängen in Arbeit und Beschäftigung im Anschluss an berufliche Qualifizierungen in Kooperation mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.
- Erprobung des Berufsbildes Arbeits- und Integrationsassistenten mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik (Bereitstellung durch Träger sowie durch Qualifizierung von geeignetem Personal in den beruflichen Schulen) in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung sowie in der dualen Ausbildung.
- Erprobung geeigneter Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Schulen und freien Trägern, die auf die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind.
- Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure und Sozialpartner durch Aufbau geeigneter Kooperationen und Netzwerke in das Vorhaben.
- Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen wird in dem Projekt systematisch beteiligt.

Es ist ein **Projektbeirat** mit Vertretungen folgender Institutionen einzurichten:

- jeweilige Schulleitung
- beteiligter Fachdienst
- Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit und des Job-Centers – team.arbeit.hamburg
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) / das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beabsichtigt, auf der Basis der durch das Projekt gewonnenen Erkenntnisse eine Regelfinanzierung nach Ende des Projektes sicherzustellen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;

- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung	Anzahl	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen (Nachweis über Schulungszertifikat)	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Geflüchtete Jugendliche mit Behinderung	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen (Nachweis über Schulungszertifikat)	bitte angeben
davon Geflüchtete Jugendliche mit Behinderung	s.o.	Teilnehmende, die im Anschluss in eine berufsbildende Ausbildung oder eine Qualifizierungsmaßnahme münden	bitte angeben
Projektpersonal	bitte angeben	Teilnehmende an der Qualifizierung „Inklusion in der Berufsbildenden Schule für das Projektpersonal	bitte angeben
Schulleitungspersonal	bitte angeben	Teilnehmende an einer Qualifizierung „Inklusion in der Berufsbildenden Schule für geflüchtete Jugendliche“ für Leitungskräfte	bitte angeben
Pädagogisches Personal	bitte angeben	Teilnehmende an einer Qualifizierung „Inklusion in der Berufsbildenden Schule für geflüchtete Jugendliche“ für pädagogisches Personal	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich), jeweils auch einzeln für die Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung, auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag C1_8 / 2016**).